

Vorstandssitzung am 05.10.2026

Vorlage zum TOP 4:

Diskussion und Beschluss über die Fördermaßnahme „Regionalbudget“ für das Jahr 2027

A. Vorbemerkung:

Die AktivRegion bietet seit 2020 das Regionalbudget an.

Es wurde sehr gut nachgefragt, sodass auch in diesem Jahr nicht alle Anträge positiv beschieden werden konnten.

Der Bedarf für die Fördermittel ist nach wie vor gegeben. In der Geschäftsstelle laufen auch weiterhin Anfragen zur Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget auf. Der von der AktivRegion zu erbringende Eigenanteil von 20.000 € (10% des Jahresbudgets) ist durch Mittel der Kreise Ostholstein und Plön voraussichtlich auch für 2027 gesichert. Vielen Dank dafür!

Nach aktuellem Stand wird es auch 2027 wieder von Bundes- und Landeseite das Angebot für das Regionalbudget geben.

B. Förderbestimmungen

Für das aktuelle Jahr hatte der Vorstand für die Auswahl von Projekten folgende Regelungen getroffen:

Das Antrags- und Verwaltungsverfahren wird wie folgt geregelt:

- 1) Zu einem festgelegten Stichtag erfolgt ein öffentlicher Projektaufruf. Bis zum Stichtag eingegangene Anträge werden gemeinsam in einer Vorstandssitzung behandelt und entschieden. Zum Jahr 2026 erfolgt lediglich 1 Aufruf.
- 2) Die Antragsunterlagen sind beim Regionalmanagement einzureichen.
- 3) Das Regionalmanagement prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit und macht einen Beschlussvorschlag.
- 4) Über die eingereichten Anträge entscheidet auf einer folgenden Sitzung der Gesamtvorstand auf der Grundlage einer Projektbewertungsmatrix (siehe Anlage) und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.
- 5) Es gibt nur noch einen Call mit einem festen Stichtag, bis zu dem sich die Projektträger bewerben können. Spätere Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Es gibt keine Mindestpunktzahl mehr, sondern ein Ranking der Projekte entsprechend der in der Bewertungsmatrix erreichten Gesamtpunktzahl von oben nach unten, bis das Geld ausgeschöpft ist. Damit ist jedes Projekt, das in der Bewertung min. 1 Punkt erreicht, im Ranking für eine mögliche Förderung mit dabei.
- 6) Die Bewertungsmatrix wird entsprechend neu gefasst. (Siehe Anlage)
- 7) Der Termin der Vorstandssitzung zur Projektentscheidung wird durch Schreiben an die Mitglieder und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gegeben.

- 8) Die Beschlüsse des Vorstandes werden auf dem gleichen Weg ebenfalls veröffentlicht.
- 9) Im Falle einer Ablehnung wird der/die Antragsteller/-in schriftlich über die Ablehnung und über die Gründe der Ablehnung informiert. Er/Sie wird auf die Möglichkeiten der Überarbeitung und der erneuten Einreichung des Projektes im kommenden Jahr sowie über die Möglichkeit des Rechtsweges hingewiesen.
- 10) Die zuwendungsrechtliche Prüfung der Anträge, die Ausfertigung der Zuwendungsverträge, die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Anweisung zur Auszahlung der Förderung an den Letztempfänger erfolgt durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der LAG und/ oder seine/ ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter im Vieraugenprinzip.
- 11) Das Förderprogramm ist bereits durch Info-Schreiben an alle Mitglieder bekannt gemacht worden.
- 12) Im Jahr 2026 soll die mögliche Gesamtförderhöchstsumme (bisher 200.000 € jährlich) ausgeschöpft werden.
- 13) Die Förderung von E-Ladesäulen ist ausgeschlossen
- 14) Die Förderquote beträgt durchgängig 80% der förderfähigen Kosten.
- 15) Für private Antragsteller gilt eine Mindestfördersumme von 3.000 €, für Kommunen von 7.500 €.
- 16) Die Förderhöchstsumme beträgt 16.000 €,
- 17) Die jeweilige Förderung setzt sich aus 90% GAK-Mitteln und 10% Mitteln der LAG zusammen. Die Mittel der LAG stehen zur Verfügung.

Diese Regeln können für das Jahr 2027 verändert werden (z.B. Förderausschlüsse, Förderschwerpunkte, Förderquoten,...)

Vorschläge zu Veränderungen können bis zur Sitzung am 05. Oktober bei der Geschäftsstelle schriftlich eingereicht oder auch direkt in der Sitzung eingebracht werden.

Die Geschäftsstelle schlägt vor, das Antrags- und Verwaltungsverfahren für das Jahr 2027 nicht zu verändern:

C. Vorschlag zur Beschlussfassung:

Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, auch im Jahr 2027 das Regionalbudget beim Land zu beantragen. Bestandteil dieses Antrages sind die in der Vorstandssitzung beschlossenen Förderbedingungen.

gez. Günter Möller